



Drucksachen-Nr. **X/753**

Bad Schwalbach, den 24.09.2018
Aktenzeichen: FD I.7/KIP II Oestrich-Winkel
Erstellerin: Christina Schiller

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend und Bildung	18.10.2018		ja
Kreisausschuss	22.10.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Zuweisung von außerplanmäßigen Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2018 an die Stadt Oestrich-Winkel

I. Beschlussvorschlag

Die ursprünglich für die Stadt Oestrich-Winkel vorgesehenen Mittel in Höhe von 56.340,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II werden dem Kontingent des Rheingau-Taunus-Kreises zugeführt. Im Gegenzug werden der Stadt Oestrich-Winkel originäre Kreismittel in Höhe von 42.255,00 € zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden außerplanmäßig nach § 100 HGO im HH-Jahr 2018 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Produktbereich PB 03 Schulträgeraufgaben bei der Kostengruppe 6161.

Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt im Profitcenter 3110 „Allgemeine Schulverwaltung“ und der Kostenart 7122000 „Zuweisung an Gemeinden und GV“.

II: Sachverhalt

Der Stadt Oestrich-Winkel stehen als öffentlichem Schulträger aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) Mittel in Höhe von 56.340,00 € (48.940,00 € Bundesprogramm, 7.400,00 € Landesprogramm) zu.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat mitgeteilt, dass sie keine Projekte für das KIP II melden kann, da diese laut Förderrichtlinien ein Mindestvolumen von 40.000,00 € aufweisen müssen und die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Stadt diesen Rahmen nicht erfüllen.

Die Stadt Oestrich-Winkel schlägt deshalb vor, den gesamten Anspruch der Stadt aus dem KIP II an den Rheingau-Taunus-Kreis abzutreten und dafür eine Zuweisung des Landkreises durch originäre Mittel in Höhe von 42.255,00 € (75% des Kontingentes der Stadt) zu erhalten. Im Gegenzug könnte der Kreis über das gesamte Kontingent in Höhe von 56.340,00 € verfügen und auch den zinsgünstig zu finanzierenden Eigenanteil in Anspruch nehmen.

Die ursprüngliche KA-Vorlage X/719 (KA-Beschluss vom 3. September 2018) wird durch diese Vorlage ersetzt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2018
Kostenart	7122000	Zuweisungen an Gemeinden
Kostenstelle	3110	Allgemeine Schulverwaltung
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		42.255,00
apl. Bedarf		42.255,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Kilian)
Landrat